

# Grund- und Gewerbesteuerhebesätze aller Kommunen Deutschlands für das Jahr 2015 jetzt online verfügbar

Düsseldorf (IT.NRW). Welche Kommune in Deutschland bietet Unternehmen den günstigsten Gewerbesteuerhebesatz? Wo sind für Landwirte und wo für Hauseigentümer die Grundsteuerhebesätze am höchsten? Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt mitteilt, stehen diese Informationen ab sofort für das Jahr 2015 kostenlos im Internet zur Verfügung. Eine Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder beinhaltet für alle 11 093 deutschen Kommunen Angaben zu den Hebesätzen der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen), der Grundsteuer B (für sonstige Grundstücke) und der Gewerbesteuer im Jahr 2015.

Hebesatz von bis Prozent	Zahl der Städte und Gemeinden 2015 nach der Höhe der Hebesätze					
	in Deutschland			in Nordrhein-Westfalen		
	Grundsteuer		Gewerbe-	Grundsteuer		Gewerbe-
	Α	В	steuer	А	В	steuer
unter 200	46	20	_	18	_	_
200 - 299	2 617	775	201	262	3	1
300 - 399	7 161	7 844	9 643	92	18	10
400 - 499	1 018	2 115	1 229	17	246	368
500 - 599	158	231	18	3	73	17
600 - 699	59	69	1	4	32	_
700 und mehr	30	36	1	_	24	_
Insgesamt	11 093	11 093	11 093	396	396	396

Bei den 396 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen lag die Spanne bei der Grundsteuer A zwischen 150 Prozent (Verl im Kreis Gütersloh) und 690 Prozent (Hürtgenwald im Kreis Düren). Den geringsten Hebesatz bei der Grundsteuer B meldete mit 260 Prozent Harsewinkel (Kreis Gütersloh), den höchsten Wert verzeichnete hier mit 876 Prozent Bergneustadt (Oberbergischer Kreis). Der Gewerbesteuerhebesatz war in Monheim am Rhein (Kreis Mettmann) mit 285 Prozent am niedrigsten und in Oberhausen (550 Prozent) am höchsten.

Unter der Adresse <a href="https://webshop.it.nrw.de/details.php?id=XXXXX">https://webshop.it.nrw.de/details.php?id=XXXXX</a> stehen die "Hebesätze der Realsteuern – Ausgabe 2015" für alle Gemeinden Deutschlands zum kostenlosen Download bereit. (IT.NRW)

## (162 / 16) Düsseldorf, den 27. Juni 2016

Die Hebesätze der Städte und Gemeinden NRWs finden Sie unter http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pdf/162\_16.pdf

#### **Postanschrift**

IT.NRW Postfach 10 11 05 40002 Düsseldorf

#### Pressestelle

Kirsten Bohne Leo Krüll Claudia Key

☎ 0211 9449-2521 -2518 -2513

△ 0211 9449-3320

⊕ pressestelle@it.nrw.de

www.it.nrw.de

### **IT.NRW**

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht Beleg erbeten